

Amberg, 10.09.2019  
☎ 09621 / 78 65 39

Elternbrief 19/20 - 3 -

Sehr geehrte Eltern!

1. Ihre Kinder erhalten je Jahrgangsstufe ca. 8 noch ziemlich neue Bücher, die kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Ein Buch kostet dem Steuerzahler etwa 25 €.

Diese Bücher sind pfleglich zu behandeln, sie müssen ca. 10 Jahre halten.

Werden Bücher aber beschädigt oder gehen verloren, muss der Benutzer Schadensersatz leisten.

Folgende Ausleihbedingungen gelten:

a) Bei Buchverlust ist folgender Wert zu ersetzen (Dieser berechnet sich nach der Anzahl der Vornutzer).

Kein Vornutzer: 25 €, -1 Vornutzer 20 €, 2-3 Vornutzer 15 €, 3-4 Vornutzer 10 €, ab 5 Vornutzern 5 €.

b) Bei groben Beschädigungen wird ebenso verfahren. Der Schüler erhält das Buch.

c) Bei geringfügigen Beschädigungen der Ecken, des Buchrückens von neuwertigen Büchern, die ein vorzeitiges Ausmustern des Buches bedeuten, ist der Betrag von 3 € zu bezahlen.

Damit derartige Beschädigungen nicht auftreten, sollten feste Schultaschen und Einbände verwendet werden. Kontrollieren Sie selbst auch den Buchzustand nach Erhalt.

**Sie erhalten am Anfang des Schuljahres mit den Schulbüchern eine Liste, in der Sie bitte vorhandene Schäden der Bücher eintragen, für die Ihr Kind am Ende des Schuljahres dann nicht belangt wird. Kontrollieren Sie daher unverzüglich nach Buchausgabe alle Bücher!**

2. Wie jedes Jahr möchte ich Sie daran erinnern, dass Sie bitte sofort die Schule informieren, wenn Ihr Kind wegen Krankheit oder anderen Gründen nicht zum Unterricht kommen kann.

Ich bitte Sie, folgende Vereinbarung mitzutragen:

a) Sie **entschuldigen** Ihr Kind **zwischen 7.30 Uhr und 8.00 Uhr** (telefonisch unter der Rufnummer 09621 / 78 65 39 **und nachträglich schriftlich**).

b) Liegt bis 8.15 Uhr keine Entschuldigung vor, versuchen wir Sie wegen einer Klärung anzurufen. **Dazu benötigen wir eine Telefonnummer, unter der Sie zuverlässig zwischen 8.15 Uhr und 9.00 Uhr zu erreichen sind.**

c) Sollten wir Sie nicht erreichen, müssen wir von einem Notfall ausgehen und die Polizei einschalten.

d) Darüber hinaus weise ich darauf hin, dass Arzttermine grundsätzlich erst nach Unterrichtsende vereinbart werden dürfen. Im Einzelfall kann es bei Facharztterminen vorkommen, dass der Termin nur während der Unterrichtszeit stattfinden kann. In diesem Fall weise ich darauf hin, dass sie die Unterrichtsbefreiung mindestens 3 Unterrichtstage vorher bei der Klassenlehrkraft schriftlich beantragen, idealerweise unverzüglich nach Vereinbarung des Termins mit dem Facharzt.

Mit freundlichen Grüßen

Udo Leitz  
Rektor

-----✂-----bitte zurück an die Schule-----✂-----

Name: \_\_\_\_\_

Klasse: \_\_\_\_\_

a) Den Elternbrief 19/20 - 3 habe ich erhalten.

\_\_\_\_\_  
Name des Schülers

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigter

b) Ich/Wir sind ab 8.15 Uhr unter folgender Telefonnummer erreichbar: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigter